

Gemeinde Karlsbad
Bebauungsplan „Speicherstraße 1“
 Leistungs- und Honorarangebot

1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Karlsbad beabsichtigt die Aufstellung des innerörtlichen Bebauungsplans „Speicherstraße 1“ im Verfahren nach § 13a BauGB. Das heute bereits überbaute Plangebiet umfasst ca. 0,85 ha. Für den Geltungsbereich gibt es keinen Bebauungsplan. Ziel ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung zu schaffen und geeignete Festsetzungen bzw. örtliche Bauvorschriften zu entwickeln. Für die angrenzenden Flächen gilt der Bebauungsplan „Schneidergärten II“. Das Angebot beinhaltet:

- Erarbeitung des städtebaulichen Konzepts
- Erarbeitung eines Bebauungsplans (zeichnerischer Teil)
- Erarbeitung planungsrechtlicher Festsetzungen bzw. örtlicher Bauvorschriften
- Begründung zum Bebauungsplan
- Synoptische Aufbereitung der im Verfahren eingehenden Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen sowie Teilnahme an bis zu 3 Terminen

2 Fachplanungen

Fachplanungen / Fachgutachten sind nach gesonderten Angeboten zu beauftragen.

3 Plangrundlagen

Für den städtebaulichen Vorentwurf reicht eine B-Grund-Datei. Für das Bebauungsplanverfahren sind als Plangrundlagen aktuelle Katastergrundlagen mit Höhenangaben (auch des umgebenden Gebäudebestands) als pdf sowie im dxf- oder DWG- Format zur Verfügung zu stellen.

4 Terminplan

Mit der Bearbeitung kann 1 Monat nach Auftragsvergabe und Erhalt der Plangrundlagen begonnen werden. Vorlage eines Vorentwurfs spätestens 2 Monate nach Auftragsvergabe und Erhalt der Plangrundlagen. Der weitere Zeitplan hängt ab von den erforderlichen Verfahrensfristen und den Entscheidungsabläufen der Gemeinde (Sitzungstermine etc.).

5 Mehrwertsteuer / Sonderleistungen / Nebenkosten / Vervielfältigungen

Die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer wird gesondert vergütet. Sonderleistungen werden nach vorheriger Absprache mit dem Auftraggeber auf Nachweis zu folgende Sätzen angeboten:

- | | | |
|-----------------------------|---|--------------|
| • Bürohhaber | € | 90,00 / Std. |
| • Mitarbeiter/in Dipl.-Ing. | € | 70,00 / Std. |
| • Mitarbeiter/in Technik | € | 45,00 / Std. |

Bürointern anfallende Vervielfältigungen und weitere Nebenkosten nach § 7 HOAI werden mit einer Pauschale von 5% der Nettohonorare angesetzt. Vervielfältigungen in größeren Auflagen (Behördenbeteiligung / Ratsvorlagen) werden büroextern hergestellt und auf Nachweis abgerechnet.

6 Leistungs- und Honorarumfang

6.1 Städtebaulicher Vorentwurf

Einfache Darstellung als Dachaufsicht in geeignetem Maßstab mit Angaben zur Erschließung, Parkierung, Nutzung sowie Freiflächengestaltung. Größe des Plangebiets = ca. 0.85 ha. Varianten oder Visualisierungen auf Nachweis.

Honorar Städtebaulicher Vorentwurf € 800,00

6.2 Grundleistungen

Grundleistungen gem. Anlage 3 zu § 19 Abs. 2 HOAI 2013

Vorläufiger Flächenansatz = 0.85 ha.

Einstufung in Honorarzone II unten

Inklusive 4 Fertigungen des B-Plans; weitere Fertigungen auf Nachweis

Honorar Bebauungsplanung gerundet € 7.760,00

6.3 Besondere Leistungen

- Synoptische Aufbereitung der im Verfahren eingehenden Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen
- Teilnahme an bis zu 3 Terminen ab Auftragsvergabe

Honorar besondere Leistungen € 840,00

Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist Sache der Kommunalverwaltung ebenso wie die Verständigung der Öffentlichkeit und der Behörden / TöB's nach erfolgtem Verfahren sowie das Zusammenstellen der Verfahrensakten (übliches Verwaltungshandeln). Das Angebot zur Verfahrensbegleitung beinhaltet die Bereitstellung vervielfältigbarer Unterlagen zum Versand durch die Verwaltung sowie die Entgegennahme und Auswertung der Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und Öffentlichkeit. Erneute Offenlage auf Nachweis. Die Stellungnahmen sind synoptisch aufzubereiten und mit Abwägungsvorschlägen für Bauausschuss / Gemeinderat zu versehen.

7 Zusammenfassung

Honorar Städtebaulicher Vorentwurf	€	800,00
Honorar Bebauungsplanung	€	7.760,00
Honorar besondere Leistungen bei geschätzten 1,5 ha Fläche	€	840,00
Zwischensumme 1	€	9.400,00
zzgl. 5 % Nebenkosten	€	470,00
Zwischensumme 2 netto	€	9.870,00
zzgl. 19 % MwSt.	€	1.875,30
Honorarsumme brutto bei geschätzten 0,8 ha Fläche	€	11.745,30

Karlsruhe, den 02. Oktober 2017

